

Zwischen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH (im Folgenden: Betreiber) und ihren Badegästen und Besuchern bzw. Nutzern des Bades (im Folgenden: Gäste) gelten folgende Regelungen:

## 1. Allgemeines

1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades, einschließlich Eingangsbereich und Außenanlagen sowie der Ruhe und Erholung unserer Gäste. Es ist alles zu unterlassen, was das Wohlbefinden unserer Gäste und die Arbeit unserer Mitarbeiter beeinträchtigen könnte. Bei Verstößen müssen wir uns vorbehalten, Gäste vorübergehend oder dauerhaft des Bades zu verweisen.

1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast (Bad, Sauna) die Haus- und Badeordnung sowie weitergehende Regelungen (z. B. für Saunen, Wasserrutschen, Aqua Cross) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.

1.3. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, werden des Hauses verwiesen. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter dem Einfluss berauschender Mittel, wie Alkohol, Drogen u.a. stehen und sich selbst, bzw. andere gefährden oder stören. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes. Widersetzungen oder grobe Verstöße können Strafanzeigen nach sich ziehen.

1.4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Gäste, insbesondere auf ältere Menschen und Kinder. Die Würde und die Persönlichkeitsrechte aller Gäste (Männer und Frauen) sind zu achten, jeder Frau und jedem Mann ist mit Respekt zu begegnen. Sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen sowie unerwünschten Berührungen sind nicht erlaubt.

1.5. Innerhalb der Gebäude des Lausitzbades ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu nutzen.

1.6. Glasflaschen und andere zerbrechliche Gegenstände dürfen auf Grund erhöhter Verletzungsgefahr in Umkleide-, Sanitär-, Sauna- und Badbereich nicht benutzt werden. Für die evtl. Entsorgung von Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu nutzen.

1.7. Das Mitbringen von Speisen und Getränken aller Art ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

1.8. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Für missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder schuldhaftes Beschädigen haftet der Gast und ist zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet. Für Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden.

1.9. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.10. Es dürfen keine privaten Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder Fernsehgeräte benutzt werden.

1.11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung.

1.12. Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, sofern nicht ausdrücklich Nacktbadezeiten oder -zonen angeboten werden. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen zwingend erforderlich. Diese können an der Kasse käuflich erworben werden.

1.13. Das Rechtsverhältnis zwischen Gast und Betreiber ist ausschließlich privatrechtlich.

1.14. Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die den wirtschaftlichen Interessen der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH entgegenstehen.

1.15. Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

1.16. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 14 d werden eingehalten. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

1.17. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

1.18. Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

1.19. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

## 2. Öffnungszeiten, Preise und Zutritt

2.1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Der Einlassschluss erfolgt eine Stunde vor Betriebsschluss; 15 Minuten vor Betriebsschluss sind die Bad- und Saunabereiche zu verlassen.

2.2. Die Benutzung der Einrichtungen des Lausitzbades, mit Ausnahme des Foyers und des Foyerrestaurants, ist nur mit gültigem Eintrittsbeleg bzw. Chip-Coin gestattet.

2.3. Jeder Gast, mit eventueller Ausnahme von Gruppen, erhält an der Eintrittskasse einen Chip-Coin sowie einen Eintrittsbeleg. Der Chip-Coin berechtigt zur einmaligen Benutzung des Lausitzbades, seiner Einrichtungen und der Gastronomie des Bades. Der gewählte Tarif ist an der Eingangskasse sofort zu bezahlen. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Bei Überschreitung des bereits bezahlten Tarifes ist die Differenz zum jeweils nächsten Tarif zu zahlen. Jegliche, während des Aufenthaltes im Lausitzbad, aufgebuchten Artikel sind beim Verlassen des Lausitzbades am Nachzahlautomaten oder an der jeweiligen Ausgangskasse zu begleichen. Der Eintrittsbeleg ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

2.4. Erworbenene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

2.5. Die Zeit die zum Aus- und Ankleiden sowie zum Duschen benötigt wird, zählt zur Bad- bzw. Saunazeit.

2.6. Tageskarten gelten nur einmal am Tag der Lösung. Wird das Lausitzbad verlassen, muss erneut Eintritt bezahlt werden.

2.7. Die Gültigkeit von Mehrfachkarten ist auf dem Kassenbeleg, der beim Kauf einer solchen Karte produziert wird, angegeben. Geregelt ist diese in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Punkte- und Geldwertkarten der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH.

2.8. Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. eine Erstattung nicht verbrauchter Karten oder Guthaben ist grundsätzlich nicht möglich. Für verlorene Mehrfachkarten wird kein Ersatz geleistet.

2.9. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

2.10. Der Besuch des Betriebes steht grundsätzlich jeder Person frei, für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

- Der Zutritt ist u. a. nicht gestattet für:
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - Personen, die Tiere mit sich führen,

- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden,
- Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

2.11. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können sowie Personen, die erheblich geistig oder körperlich eingeschränkt sind, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer verantwortlichen, volljährigen Begleitperson gestattet.

2.12. Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen Begleitperson erlaubt.

## 3. Haftung

3.1. Die Gäste benutzen die Bäder einschließlich Ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

3.2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen eingebrachter Sachen und Bargeld wird kein Ersatz geleistet (dies gilt auch für Garderobenschränke und Wertschließfächer). Dieser Haftungsausschluss umfasst nicht solche Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Personals des Betreibers beruhen.

3.3. Die Gäste sind für das Verschließen der Garderobenschränke und Wertschließfächer sowie für das Aufbewahren der Schlüssel und Chip-Coin selbst verantwortlich. Bei Verlust ist der dadurch entstandene Schaden zu ersetzen. Für einen verlorenen Chip-Coin zahlt der Gast einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5,- €.

Dies gilt nicht, wenn der Chip-Coin ohne Verschulden des Gastes abhandengekommen ist. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Betreiber einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

Der Verlust des Chip-Coin ist unverzüglich an der Kasse des Lausitzbades zu melden. Kann bei der Verlustmeldung des Chip-Coins der Eingangsbeleg nicht vorgelegt werden, zahlt der Gast unabhängig von Ziff. 3.3. Satz 3 einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 75,- €.

Dies gilt nicht, wenn der Chip-Coin und der Eingangsbeleg ohne Verschulden des Gastes abhandengekommen sind. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Betreiber einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

Für den Verlust bzw. die Beschädigung des Schrankschlüssels zahlt der Gast einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15,- €.

Dies gilt nicht, wenn der Schrankschlüssel ohne Verschulden des Gastes abhandengekommen oder beschädigt worden ist. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Betreiber einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

Wer seinen Coin wieder findet und ihn zusammen mit dem Kassenbeleg (über die entrichtete Coin Gebühr) an der Kasse zurückgibt, erhält die Coin Gebühr von 5,- € zurück. Schränke und Wertschließfächer, die nach Betriebschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal des Lausitzbades geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## 4. Benutzung der Bäder

4.1. Die Badezeit richtet sich nach dem Tarif der Eintrittskarte. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.

4.2. Die Nutzung einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Sammelumkleiden und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.

4.3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

4.4. Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

4.5. Das Betreten der Barfußgänge, Duschräume und Beckenbereiche mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Hier sind ausschließlich Badeschuhe erlaubt.

4.6. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet und auf Grund der hohen Rutschgefahr sind rutschfeste Badeschuhe zu tragen.

4.7. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

4.8. Die Nutzung der angebotenen Wasserattraktionen verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Gäste und die Anlagen selbst.

4.9. Schwimmer- und Sprungbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Die Nutzung des Schwimmerbeckens ist für Nichtschwimmer/-innen untersagt.

4.10. Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden. Das Unterschwimmen der Sprungbereiche bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- der Sprungbereich frei ist,
- nur eine Person die Sprunganlage betritt.

4.11. Die Rutschen dürfen nur entsprechend der Beschilderung und ihrer Eignung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Einrutschbereich muss sofort verlassen werden. Das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr.

4.12. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in eines der Becken ist untersagt.

4.13. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Tauchautomaten, Schwimmflossen, Schnorchelgeräten) sowie die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmerbecken sind nur nach Zustimmung durch das Aufsichtspersonal gestattet.

4.14. Ballspiele dürfen nur in dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und Geräte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.

4.15. Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Verein, bzw. der/die Übungsleiter/-in für die Beachtung und Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

4.16. Private Schwimmlehrer/-innen sind zu gewerbmäßiger Erteilung von Schwimmunterricht, Bewegungs- und Gesundheitskurse nicht zugelassen.

## 5. Besondere Einrichtungen

Für Freibäder und sonstige Einrichtungen in Bädern (Sauna, Fitness, Bräunungsanlagen usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

## 6. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.